

(2) Die Lieferpläne des Staatlichen Kontors bilden die Grundlage für den Abschluß von Lieferverträgen über Lager- und Streckengeschäfte zwischen den Versorgungskontoren und Produktionsbetrieben. Durch die auf Grund der Lieferpläne des Staatlichen Kontors von den Versorgungskontoren gegebenen Einweisungen in den Direktverkehr werden die abgeschlossenen vorbereiteten Verträge zwischen den Bedarfsträgern und Produktionsbetrieben in endgültige Lieferverträge umgewandelt. Die Liefervermittlungen der Versorgungskontore bilden die Grundlage für den Abschluß von Lieferverträgen zwischen den Produktionsbetrieben und Bedarfsträgern.

(3) Die Versorgungskontore übergeben den Produktionsbetrieben bis 6 Wochen vor Quartalsbeginn im Rahmen der in den Lieferplänen festgelegten Mengen Einweisungen in den Direktverkehr und Liefervermittlungen. Die Einweisung in den Direktverkehr erfolgt in der Regel für die Jahresmengen der Bedarfsträger. Die Versorgungskontore übergeben im Rahmen der in den Lieferplänen festgelegten Mengen den Produktionsbetrieben bis 2 Wochen vor Quartalsbeginn die La-

ger- und Streckenaufträge. Die Bedarfsträger übergeben den Produktionsbetrieben auf Grundlage der Einweisungen in den Direktverkehr und der Liefervermittlungen bis 2 Wochen vor Quartalsbeginn die spezifizierten Bestellungen.

(4) Die von den Versorgungskontoren vorgenommenen Einweisungen in den Direktverkehr gelten als Bestätigung eines Vertrages im Sinne der Preisordnung Nr. 232 vom 1. März 1952 (GBl. S. 197).

§ 5

Für die im § 1 Absätze 1 und 3 aufgeführten Erzeugnisse gelten die Festlegungen der Anlage.

§ 6

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. Juli 1959

Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission
I. V.: S e l b m a n n
Stellvertreter des Vorsitzenden

Anlage

zu vorstehender Anordnung Nr. 2

Anlage 3 zu Anordnung (Nr-1) vom 21. August 1958

Planpos.- Nr.	Planposition	Sortimentsgruppe	Mindestmengen für den Direktbezug
35 31 000	Papiersäcke	Kreuzbodensäcke Schmalbodensäcke Ventilsäcke	1 Waggon je Lieferung und Sortimentsgruppe
35 35 200	Faltschachteln und Zuschnitte	Zuschnitte für Faltschachteln Feinfrostpackungen	ohne Mengenbegrenzung
35 39 110	Tüten und Beutel	Flachbeutel, gefüttert ungefüttert Bodenbeutel, gefüttert ungefüttert Klotzbodenbeutel, gefüttert ungefüttert Seitenfaltenbeutel Spitztüten Beutel aus Zellglas und anderen Folien (einschl. kombinierte) Verpackungseinsätze	kein Direktverkehr
35 39 400	Kartonagen	Fettumverpackung (Margarine, Butter, Sdimalz, Käse, Hefe) Zündholzumverpackung Sprengstoffkartonagen Konfektionskartons Postleihbehälter Kombinierte Umkartons aus Pappe und Holz Sonstige Umkartons a) Faltkartons b) Stülpkartons, ungeheftet oder mit Steckverschluß Schuheinzelkartons Einzelkartons für Schrauben und Kleinmetallwaren Einzelkartons für Spiehvaren Sonstige Einzelkartons Bezogene Einzelkartons Geschenkkartonagen	1 Waggon je Lieferung und Sörtimentsgruppe